



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère de la Santé  
et de la Sécurité sociale

Antwort von der Frau Ministerin für Gesundheit und soziale Sicherheit auf die parlamentarische Frage n° 4482 vom 16. Juli 2026 von den ehrenwerten Abgeordneten Frau Claire Delcourt und Herrn Mars Di Bartolomeo.

1. Existiert im Ministerium für Gesundheit und soziale Sicherheit eine Verordnung, Richtlinie oder ministerielle Bestimmung, die eine verpflichtende ein- oder zweijährige psychiatrische Begleitung als zwingende Voraussetzung für den Zugang zu einer Hormonersatztherapie bei trans und abinären Personen vorschreibt?

2. Falls ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert diese und wo ist sie veröffentlicht?

Nach dem derzeit geltenden Rechts- und Verwaltungsrahmen besteht weder im Ministerium für Gesundheit und soziale Sicherheit noch in den aktuell geltenden Statuten der Gesundheitskasse (CNS) eine ausdrückliche Bestimmung, die eine ein- oder zweijährige psychiatrische Begleitung als zwingende Voraussetzung für den Zugang zu einer Hormonersatztherapie vorschreibt. Die geltenden Vorschriften sehen zwar im Rahmen bestimmter Leistungen eine medizinische Begutachtung und die Vorlage entsprechender Unterlagen vor, enthalten jedoch keine festgelegte Mindestdauer einer psychiatrischen Begleitung.

3. Falls nein, wird die Frau Ministerin im Rahmen ihrer ministeriellen Aufsichtspflicht gegenüber der CNS und der CMSS intervenieren, um eine Richtigstellung dieser fehlerhaften Auskünfte gegenüber Versicherten zu erwirken, und welche konkreten Schritte wird sie unternehmen, um diese unbegründete Praxis umgehend und konsequent zu unterbinden?

Dem Ministerium für Gesundheit und soziale Sicherheit wurde berichtet, dass Versicherten offenbar fehlerhafte Auskünfte erteilt worden seien. Diese Informationen sollen im Rahmen einer geplanten Sitzung mit den zuständigen Stellen eingehend erörtert werden, um künftig Fehlinformationen zu vermeiden.

4. Ist der Frau Ministerin bekannt, dass durch die Intransparenz der Genehmigungsverfahren im Bereich der Transition im ambulanten Sektor Honorarsätze von bis zu 230 € pro Sitzung für administrative Berichte verlangt werden und teils Betroffene die Berichte selbst verfassen?

Im Rahmen der Arbeiten der im Aktionsplan LGBTIQ+ vorgesehenen Arbeitsgruppe gibt es Berichte über Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Zugang zu medizinischen Leistungen im Rahmen eines Transitionsprozesses. Diese Rückmeldungen werden im Rahmen der laufenden Überlegungen zur Verbesserung der Versorgungswege und der Transparenz der Verfahren berücksichtigt.

5. Welche Kontrollmechanismen gibt es, um Versicherte vor hohen wirtschaftlichen Belastungen für administrative Berichte zu schützen, und sind diese in den offiziellen Nomenklaturen der CNS hinreichend und transparent geregelt?

Die Kontrollmechanismen zum Schutz der Versicherten vor hohen wirtschaftlichen Belastungen für administrative Berichte ergeben sich insbesondere aus den in den offiziellen Nomenklaturen und den einschlägigen Bestimmungen der CNS festgelegten Regelungen. Das Ministerium wird im Rahmen der genannten Gespräche prüfen, ob diese Bestimmungen ausreichend transparent kommuniziert werden und ob gegebenenfalls Verbesserungsbedarf besteht.



6. Im Dezember 2025 wurden zwischen Fachverbänden und dem Ministerium bereits konkrete Reformvorschläge erörtert, um die Gesundheitsversorgung im Sinne des „Informed Consent“-Modells zu modernisieren. Inwiefern wurden diese seit 2019 dem Ministerium bekannten Vorschläge in die internen Überlegungen aufgenommen?

Derzeit liegen konkrete Reformvorschläge zur Depathologisierung und Depsychiatisierung von trans- und nichtbinären Personen vor, die der CNS offiziell übermittelt und vom CMSS geprüft wurden. Die Vorschläge werden im Rahmen der laufenden Arbeiten auf institutioneller und ministerieller Ebene berücksichtigt.

7. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der geplanten Revision der CNS-Statuten für diesen Bereich, und wann plant das Ministerium, das „Informed Consent“-Modell flächendeckend zu implementieren, um die Patient:innensicherheit zu erhöhen und den illegalen Bezug von Hormonen über den Schwarzmarkt einzudämmen?

Derzeit gelten weiterhin die bestehenden Statuten der CNS, einschließlich des Anhangs C, Punkt 15. Die Revision der einschlägigen Bestimmungen der CNS-Statuten ist Gegenstand laufender Analysen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere geprüft, wie der Zugang zu geschlechtsangleichenden Behandlungen vereinfacht und stärker an internationalen Empfehlungen ausgerichtet werden kann. Hierzu gehören auch Überlegungen zu Modellen des sogenannten „Informed Consent“, bei denen die informierte Entscheidung der betroffenen Person stärker in den Mittelpunkt gestellt wird. Die rechtlichen, medizinischen und administrativen Auswirkungen solcher Ansätze werden derzeit gemeinsam mit den betroffenen Akteuren untersucht.

8. Das im Protokoll für Februar 2026 angekündigte Folgetreffen zwischen dem Ministerium und den Betroffenenverbänden hat bislang nicht stattgefunden. Wie bewertet das Ministerium die Auswirkungen dieser Verzögerung auf den Reformprozess, und welchen konkreten Zeitplan verfolgt es für die Wiederaufnahme des Dialogs und die weiteren Reformschritte?

Auch wenn der ursprünglich angedachte Zeitplan nicht vollständig eingehalten werden konnte, wurden die Arbeiten und der fachliche Austausch fortgesetzt. Das Ministerium misst dem Dialog mit den Betroffenenverbänden weiterhin große Bedeutung bei und beabsichtigt, diesen im Rahmen der weiteren Reformarbeiten fortzuführen.

Luxemburg, der 18. August 2026

Ministerin für Gesundheit  
und soziale Sicherheit

(s.) Martine Deprez